

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 62 (1984)
Heft: 6

Rubrik: Rund ums Geld : Standortbestimmung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Trudy Frösch-Suter

Standortbestimmung

Das Jahresende ist der geeignete Zeitpunkt, um ein wenig Rückschau zu halten auf das verflossene Jahr, um Pläne zu schmieden für die Zukunft und um eine Standortbestimmung vorzunehmen. Wir Älteren sollten alle von Zeit zu Zeit nicht nur über Erfolg und Misserfolg in den verschiedensten Lebensbereichen Bilanz ziehen, sondern auch unsere finanzielle Lage am Jahresbeginn neu bewerten, zumindest überdenken.

Erfolgsbilanz

Jeder private Haushalt ist ein «Betrieb» im Kleinen und sollte als solcher geführt werden. In letzter Zeit werden wir AHV-Bezüger vermehrt mit höheren Ausgaben in den verschiedensten Bereichen konfrontiert. Ich denke dabei an die hohen Kosten für die Krankenversicherung, an steigende Lebensmittel- und Bekleidungskosten, vor allem auch an die immer teureren Arbeitsstunden für Dienstleistungen und Reparaturen. Ganz zu schweigen von den Steuern, denn wie mir ein Steuerbeamter verraten hat, erhöhen sich die Steuern bei vielen Senioren mit schöner Regelmässigkeit (was auf höheres Einkommen beziehungsweise wachsendes Vermögen schliessen lässt). Ob alleinstehend oder verheiratet, nehmen Sie sich die Mühe, übers Jahresende in einer stillen Stunde Bilanz zu ziehen.

Das Altersbudget 1985!

Am Beispiel der Familie Wasmer (Name geändert) möchte ich Ihnen zeigen, wie so ein Ausga-

benplan aussieht. Ich kann Ihnen versichern, dass es dabei gar nicht in erster Linie ums Sparen geht, sondern vielmehr ums «gut und zufrieden leben»! Herr und Frau Wasmer haben folgende feste Ausgaben, bei einem Einkommen von Fr. 2890.– aus AHV und Pension:

Feste Ausgaben:

Mietzins inkl. Nebenkosten	710.–
Strom, Wasser, Abfuhr	45.–
PTT (Telefon, Radio, TV)	75.–
Steuern (sehr unterschiedlich)	260.–
Krankenkasse	190.–
Übrige Versicherungen (Mobiliar, Haftpflicht)	35.–
Lesestoff, Abonnement	45.–
Autosteuer/Versicherung (Bonus)	60.–
	1420.–

Haushalt:

Nahrung, Getränke inkl. Nebenkosten wie: Wasch- und Putzmittel, Körperpflege, Drogerie, kleine Auslagen bis Fr. 20.–	650.–
--	--------------

Notwendige Rücklagen:

Ferien (plus Zinsen)	150.–
Krankenkassenselbstbehalt, Arzt, Zahnarzt, Gesundheitspflege	80.–
	230.–

Frei zur Verfügung:

Taschengeld je Fr. 160.– (inkl. Kleidergeld)	320.–
Benzin, Service, Reparaturen (ohne Amortisation)	150.–
Unvorhergesehenes, Budgetausgleich, Freudenkasse	120.–
	590.–

Einkommen total (plus Kapitalzinsen)	Fr. 2890.–
--------------------------------------	-------------------

Das ist das Haushaltbudget, wie es die Wasmers zusammen ausgeknobelt haben. Selbstverständlich hat jeder Seniorenhaushalt seine Sonderprobleme, seine speziellen Ausgaben, seine Schwerpunkte in gewissen Lebensbereichen. Wasmers möchten vorläufig nicht auf das Auto verzichten, denn der Wagen ermöglicht viele «Freiheiten»: Ausfahrten mit Freunden, Besuche und Einkäufe usw.

A propos «Haushaltungsgeld»

Das Haushaltungsgeld ist eine sehr individuelle Grösse, denn es kommt doch auf die Verhält-

nisse an: Familie Peter (abgeändert) hat einen grossen Garten, wo viel Gemüse, viele Früchte und Beeren, Kartoffeln usw. angepflanzt werden. Salat ist immer vorhanden. So kommt Frau Peter mit Fr. 500.– monatlich gut zurecht. Aber auch dort, wo die Hausfrau Fr. 800.–, Fr. 900.–, ja Fr. 1000.– im Monat bekommt, soll man kein Geschrei machen, denn es kommt drauf an, was alles bezahlt wird. Schäbig finde ich es, wenn die Hausfrau nur «nötliweise» das Geld zum Einkaufen erhält, kein eigenes Geld besitzt – keinen Rappen – wie ich es auf meiner letzten Ferienreise beobachtet habe. Da sind die Alleinstehenden für einmal besser dran!

Ein Taschen- und Kleidergeld im Altersbudget hat sich sehr gut bewährt, dann behält jeder Ehepartner auch im finanziellen Bereich seine kleine Freiheit. Die muss man sich bewahren. Das Budget der Alleinstehenden weist im Prinzip dieselben Ausgabenposten auf, doch sie müssen meist mit höheren Ausgaben für das Essen rechnen. Wie oft hilft doch ein auswärtiges Mittagessen mit Freunden oder Bekannten über trübe Stunden hinweg. Und wo wir uns mit Geld Freude und Wohlergehen einhandeln können, sollten wir es tun, nicht wahr?

Das Haushaltbudget gibt Zuversicht!

Wer über seine Finanzen gut Bescheid weiss, lebt unbeschwerter. Überprüfen Sie deshalb auch Ihre Vermögenswerte, sofern solche vorhanden sind. Viele hochverzinsliche Anlagen, welche man vor ungefähr 10 Jahren zu 7% und 8% tätigen konnte, werden jetzt fällig, und bei einer Neuanlage sind kaum mehr als 5% bis 6% drin. Das Alterssparheft, welches 4% Zins bringt, nimmt «Wartegelder» risikolos auf, denn wir wollen uns selbstverständlich im Alter nicht mehr auf die Äste hinauswagen. Es ist eine alte Weisheit: je höher der Zins, desto grösser das Risiko. In diesem Zusammenhang möchte ich von einem Problem sprechen, welches sehr häufig an mich herangetragen wird: Jahrelang arbeiten oft Kinder (wenigstens eines davon) für betagte Eltern, Elternteile oder Verwandte: «Ich denke dann später schon einmal daran!» Mit diesem – ach so «nütigen» – Spruch werden die Dienste entgegengenommen, statt dass man regelmässige Hilfe sofort bezahlt.

Nicht auf später vertrösten!

In einem, allerdings etwas krassen Fall ergab sich folgende Situation: Mutter Elsa hatte jahre-

lang bei der jüngsten Tochter gewohnt. Da die Mutter stets über ihre kleine Rente jammerte, bezahlte sie der Tochter und dem gutmütigen Schwiegersohn nur ein klägliches Kostgeld. Still und leise wuchs in den Jahren das der Tochter verschwiegene Kapital auf der Bank mit Zins und Zinseszinsen auf über Fr. 100 000.– an. Mutter Elsa wurde bis zum Tod aufopfernd von ihrer Tochter gepflegt. Bei der Erbteilung machten die andern Geschwister ihre Ansprüche geltend. Schön nach Gesetz wurde das Geld durch gleiche Teile geteilt. «Du hättest Dich eben wehren sollen, als Mutter noch lebte, wenn das Kostgeld ungenügend war.» So die Geschwister. Hier bleibt nur der Gang zum Gericht, den aber scheuen gerade die gutmütigen Kinder, welche einem Elternteil ein Heim (und Pflege mit Betreuung) gaben. Dass in solchen Fällen der Familienfriede hin ist, leuchtet ein.

Wenn Sie also schon beim «Bilanzziehen» sind, sollten Sie überlegen, wie die Kinder später in Frieden teilen können. Hat nicht ein Sohn studiert? Sollte da nicht die Tochter und die andern Kinder, welche «nur» eine Lehre machten, einen Ausgleich erhalten? Sorgen Sie, wenn immer möglich, dafür, diesen Ausgleich schon zu Lebzeiten zu erledigen.

Haben Sie einem der Kinder einen Vorbezug, ein Darlehen gegeben? Sind entsprechende Belege vorhanden? Erhalten die andern Töchter und Söhne bei einem zinslos gewährten Darlehen den entsprechenden Betrag (Zins des Darlehens) ausbezahlt?

Wächst Ihr Vermögen im Alter weiter an? Sollten Sie sich nicht überlegen, ob man nicht schon zu Lebzeiten etwas verschenken könnte? Nur soviel, dass man selber keine Einschränkung spürt? Haben Sie als Alleinstehende(r) eine vertraute Person, welche über Ihre wirtschaftliche Situation im Bilde ist? Über das, was im Todesfall geschehen soll? Haben Sie Ihr Testament gemacht? Ist es an einem richtigen Ort sicher aufbewahrt? (Nicht in der Kommodenschublade, sondern beim Gericht, auf der Bank, beim Notar usw.) Sie sehen, liebe Leser, es gibt viele Dinge, über die wir uns am Jahresende Gedanken machen sollten, damit wir im neuen Jahr neu anfangen können. Ich wünsche Ihnen allen gute Gesundheit, Wohlergehen, Zufriedenheit und – viele glückliche, frohe Stunden!

Bis zum nächsten Mal

*Ihre Trudy Frösch-Suter,
Budgetberaterin*